

Mitarbeiterseite wurde in ihrer Arbeitsfähigkeit behindert

Zur Sitzung der Regionalkommission Nord vom 29. - 31. August 2017 in Hannover stand der Mitarbeiterseite kein Wirtschaftsberater zur Verfügung.

Die Mitglieder der Mitarbeiterseite hatten im Vorfeld ihren Beratungsbedarf festgestellt und diesen der Kommissionsgeschäftsstelle mitgeteilt. Die Geschäftsstelle hat jedoch den Wirtschaftsberater nicht zu dieser Sitzung eingeladen. Begründet wurde dies mit dem zur Verfügung gestellten Budget, welches vom Deutschen Caritasverband festgesetzt wird.

Zur Vorbereitung und Bearbeitung von Anträgen gemäß § 14 der AK-Ordnung war eine Beratung durch den Wirtschaftsberater aber unerlässlich. Durch die fehlende Beratung und Diskussionsmöglichkeit zur Beurteilung von diversen Anträgen durch den Wirtschaftsberater war es den Mitgliedern der Mitarbeiterseite nicht möglich, eine Bearbeitung der Anträge inklusive der Besetzung und Terminierung von erforderlichen Unterkommissionen vorzunehmen.

Störmeldung der Mitarbeiterseite

Zu Beginn der Sitzung erklärte die Mitarbeiterseite, dass sie durch die fehlende Beratung in ihrer Arbeitsfähigkeit behindert sei und entsprechende Themen nicht vorbereiten konnten.

Anträge können nicht bearbeitet werden

Insgesamt lagen für diese Sitzung sechs Anträge nach § 14 der AK-Ordnung vor, für die Unterkommissionen gebildet werden sollten. Aufgrund der Behinderung der Arbeitsfähigkeit konnten die Mitglieder der Mitarbeiterseite keine Besetzung benennen. Damit können diese Anträge nicht durch die geforderten Unterkommissionen bearbeitet werden. Dies bedauern die Mitglieder sehr, stellen aber deutlich klar, dass eine gewissenhafte Bearbeitung ohne Beratung nicht möglich ist.

Ausgleich für Pflegehelfer: Vermittlungsvorschlag fand keine Mehrheit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vergütungsgruppe P 4 (Pflegehelfer mit entsprechender Tätigkeit) haben durch die zeitliche Verschiebung der Tariferhöhung im Gebiet der RK Nord vom 1. Januar 2017 auf den 1. Juli 2017 weniger Entgelt als vor der Überleitung (Stichtag 31. Dezember 2016) erhalten.

Mit dem zweiten Schritt der Tariferhöhung zum 1. Juli 2017 ist dieser von der Mitarbeiterseite nicht gewollte Umstand zwar beendet. Damit der entstandene finanzielle Nachteil für die Mitarbeiter/innen für diese ersten 6 Monate des Jahres 2017 aber noch ausgeglichen wird, **beantragten die Mitglieder der Mitarbeiterseite eine Korrektur zur Tariferhöhung.** Dies lehnte die Dienstgeberseite in der RK-Sitzung vom 9. Mai 2017 bereits ab.

Daraufhin hat die Mitarbeiterseite den Vermittlungsausschuss angerufen. Dieser hatte der Regionalkommission Nord nun vorgeschlagen, den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro als Ausgleich für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2017 zu zahlen.

Dieser Vorschlag fand in der aktuellen Sitzung der Regionalkommission Nord nicht die erforderliche Mehrheit. Die Mitglieder der Mitarbeiterseite, die einstimmig für diesen Vorschlag stimmte, bedauert dies sehr.

Umfrage zu Servicegesellschaften

Etlliche Caritas-Einrichtungen betreiben eigene Servicegesellschaften. In diesen wird teilweise die AVR nicht angewendet. Um zu ermitteln, wie viele Einrichtungen eigene Servicegesellschaften betreiben, möchten wir die Mitarbeitervertretungen aufrufen, an einer Umfrage teilzunehmen. Die Teilnahme dauert Online oder per Fax nur wenige Minuten.

- **Hier geht es zur Umfrage:** www.akmas.de/regionen/nord/aktuelles

Termine

- **RK Nord**
Die nächste Sitzung der findet vom 18. - 19. Oktober 2017 in Osnabrück statt
- **AG Tarif Nord**
Das Treffen findet am 21. November 2017 von 10.00 - 13.00 Uhr im Marienhospital in Osnabrück statt. Die Mitglieder der Mitarbeitervertretungen aus dem Bereich der RK Nord sind herzlich eingeladen!

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nord
Oliver Hölters (Vorsitzender)

www.akmas.de/regionen/nord
www.facebook.com/RKNord
WhatsApp +49 157 8325 1849

Twitter @akmas_caritas